

Pet 2-17-08-6101-000344

90402 Nürnberg

Steuerpolitik

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird. Bundesregierung und Bundestag sollen sich dafür einsetzen, dass diese Steuer auch von anderen Ländern umgesetzt wird. Die Transaktionssteuer soll alle spekulationsrelevanten Finanztransaktionen einbeziehen. Bis zur Einführung einer Transaktionssteuer sollen auf nationaler Ebene vorbereitende Schritte unternommen werden (z. B. die Einführung einer Börsenumsatzsteuer).

Zur Begründung wird angeführt, dass in den vergangenen Jahrzehnten Spekulation bereits mehrfach Finanz- und Banken Krisen verursacht habe. Spekulation sei auch mitverantwortlich für die globale Nahrungs- und Rohstoffkrise 2008 sowie für die gegenwärtige Wirtschaftskrise. Insbesondere die Entwicklungsländer seien Leidtragende der Folgen dieser Krise.

Eine Finanztransaktionssteuer sei leicht umzusetzen und mache vor allem kurzfristige Spekulationen unrentabel, während mittel- und langfristige Investitionen aufgrund des niedrigen Steuersatzes nicht behindert würden. Daher sei es wichtig, dass die Finanztransaktionssteuer Teil der Reformagenda des globalen Finanzsystems werde. Ferner sei sicherzustellen, dass der Finanzsektor zur Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise beitrage und die auf diese Weise generierten Gelder nicht nur den Haushalten reicher Staaten zufließen, sondern auch der Entwicklungshilfe und der Armutsbekämpfung zugute kommen.

noch Pet 2-17-08-6101-000344

Zu den Einzelheiten des Anliegens wird auf die mit der Petition eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe ist auf der Internet-Seite des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden. Es gingen 39.565 Mitzeichnungen sowie 217 Diskussionsbeiträge ein. Einschließlich der schriftlich eingegangenen Unterschriften ergaben sich insgesamt 66.033 Mitzeichnungen.

Zu dem vorgetragenen Anliegen liegen 14 weitere Mehrfachpetitionen vor, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Beratung des Anliegens mit einbezogen werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Bundesregierung mit ihren internationalen Partnern Möglichkeiten der Beteiligung des Finanzsektors als Mitverursacher der aktuellen Krise an den Kosten der Krisenbewältigung diskutiert hat. Die Staats- und Regierungschefs der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) hatten bei ihrem Treffen in Pittsburgh im September 2009 den Internationalen Währungsfonds (IWF) beauftragt, einen Bericht zu dieser Thematik bis zu ihrem nächsten Treffen im Juni 2010 vorzulegen. Dieser Bericht wurde vom IWF im April 2010 vorgelegt.

In seinem Bericht hat der IWF der G20 eine Doppelsteuer für Finanzinstitute vorgeschlagen. Es sollen zwei neue Abgaben für Banken und andere Finanzinstitute geschaffen werden. Diese sollen nach Vorstellungen des IWF aus einem allgemeinen "Finanzstabilitätsbeitrag" bestehen, der sich an der Fremdverschuldung bemisst. Weiterhin soll eine Steuer auf Gewinne und Bonuszahlungen erhoben werden. Zweck der vorgeschlagenen Doppelsteuer soll es sein, den Finanzsektor künftig an den Folgekosten globaler Krisen zu beteiligen. Die Erträge sollen in nationale Reservekassen für mögliche Staatseingriffe fließen. Der Idee der Schaffung einer globalen Finanztransaktionssteuer ist der IWF nicht gefolgt.

noch Pet 2-17-08-6101-000344

Der Petitionsausschuss verweist auf die Ergebnisse der IWF-Analyse und die folgende weitere internationale Diskussion zu diesem Themenkreis. Er hebt hervor, dass die Bundesregierung ausweislich einer aktuellen Stellungnahme grundsätzlich die Einführung einer weltweiten Finanztransaktionssteuer anstrebt. Die Ergebnisse der G 20-Gipfeltreffen in Toronto und Cannes haben jedoch gezeigt, dass eine weltweite Lösung derzeit nicht durchsetzbar ist. Aus diesem Grund dringt die Bundesregierung auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und sieht die Union insoweit in einer Vorreiterrolle für eine spätere weltweite Einführung.

Die Europäische Kommission legte am 28. September 2011 einen Richtlinienvorschlag über ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem vor. Dieser wird derzeit in den Ratsgremien in Brüssel ausführlich diskutiert, um ein vernünftiges Ergebnis zu erreichen. Zugleich ist jedoch festzustellen, dass es noch Widerstände gegen eine Finanztransaktionssteuer gibt. Insbesondere Großbritannien, Schweden und Tschechien sprachen sich in den bisherigen Beratungen auf EU-Ebene gegen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus.

Deutschland und Frankreich sowie weitere sieben EU-Finanzminister hatten ein Schreiben an die dänische Ratspräsidentschaft gesandt, mit dem sie – bei möglichst großer Unterstützung durch andere EU-Mitgliedstaaten (nicht nur aus der Eurozone) – um eine beschleunigte Behandlung des Themas "Finanztransaktionssteuer" bitten. Die Finanztransaktionssteuer war daraufhin Gegenstand der Verhandlungen des ECOFIN-Rates am 13. März 2012. Dort betonte die deutsche Seite erneut die Notwendigkeit zu raschen Fortschritten bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Falls sich abzeichnet, dass keine Einführung in den EU-27 möglich ist, ist beabsichtigt, gemeinsam mit anderen EU-Partnern nach Alternativen zu suchen.

Ein rein nationales Vorgehen zur Besteuerung von Finanztransaktionen kann der Petitionsausschuss nicht befürworten. Die Gründe hierfür liegen in dem bestehenden Standortwettbewerb der Finanzplätze und der zu erwartenden Ausweichreaktionen,

noch Pet 2-17-08-6101-000344

wenn eine Finanztransaktionssteuer rein national eingeführt würde. Aus diesem Grund ist auch die Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer abzulehnen.

Sofern in der Eingabe gefordert wird, Einnahmen aus einer etwaigen Finanztransaktionssteuer für entwicklungspolitische Ziele und für Armutsbekämpfung zu verwenden, verweist der Petitionsausschuss auf dann anzustellende gesonderte Überlegungen. Eine Vorabfestlegung für bestimmte Aufgabenbereiche würde den Gestaltungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers einschränken und dem Non-afektationprinzip von Staatseinnahmen widersprechen.

Insgesamt unterstreicht der Petitionsausschuss, dass die künftige Eindämmung von spekulativen Finanztransaktionen, die in der Vergangenheit zur Destabilisierung der internationalen Finanzmärkte beigetragen haben, ein zentrales Ziel der aktuellen Bestrebungen auf europäischer und internationaler Ebene ist.

Der Petitionsausschuss erinnert daran, dass er zu der vorliegenden Eingabe am 7. Februar 2011 eine öffentliche Beratung durchgeführt hat. Im Rahmen dieser Beratung ist deutlich geworden, dass die Bundesregierung die Thematik einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene vorantreibt. Nach Vorstellungen der Bundesregierung soll die Finanztransaktionssteuer möglichst alle relevanten Finanzinstrumente erfassen und damit eine breite Bemessungsgrundlage geschaffen werden. Ferner wurde deutlich gemacht, dass die Bundesregierung jede Möglichkeit wahrnehmen wird, um auf europäischer Ebene für die Einführung der Finanztransaktionssteuer zu werben. Über eine mögliche Höhe des Steuersatzes für eine Finanztransaktionssteuer gebe es gegenwärtig noch keine abgeschlossene Meinungsbildung.

Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass mit Blick auf das Petikum beim Treffen der EU-Wirtschafts- und Finanzminister am 9. Oktober 2012 in Luxemburg ein weiterer Schritt in Richtung einer Finanztransaktionssteuer unternommen wurde. Zusammen mit Frankreich ist es Deutschland gelungen, neue weitere Staaten

noch Pet 2-17-08-6101-000344

für die Einführung dieser Steuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten stellt der Petitionsausschuss fest, dass dem vorgetragenen Anliegen teilweise entsprochen worden ist. Er kann nicht in Aussicht stellen, weitergehend im Sinne des Anliegens tätig zu werden, und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie dem Europäischen Parlament zuzuleiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.